Hygieneschutz- und Lüftungskonzept

für den Verein



SV Walsdorf

Stand: 10.09.2021

Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich muss ab sofort bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 entweder der Impfausweis, ein Genesenenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest)

Es ist eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten (bei SVW-Spielern entbehrlich), Impfstatus, Datum und Zeitraum zu führen um eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

• Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleideräumen und in WC-Anlagen eine Maskenpflicht.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Kugeln werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sowie bei Wettkämpfen sind Zuschauer erlaubt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

• Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- o In den Umkleiden und Duschen wir für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- o In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- o Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- o Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

Maßnahmen zur Belüftung der Kegelbahnanlage

- Der Wirtschaftsraum wird ausreichend Belüftet durch 3 zu öffnende Fenster und 1 Tür
- Die auf der Kegelbahn befindliche Abluft Anlage wird während des Spiel/Trainingsbetriebs eingeschaltet

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

 Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht

Mr. Herball

Ort, Datum	Unterschrift Abteilungsleiter
Walsdorf, 10.09.2021	